

SV-Report zum 15. Dezember 2017

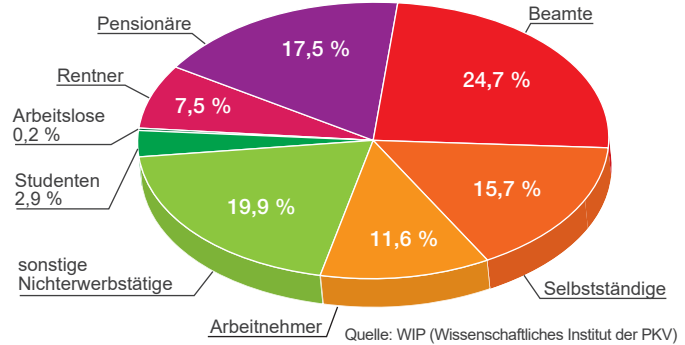
Kommt die Bürgerversicherung?

Die SPD will die „Zwei-Klassen-Medizin“, das duale Krankenversicherungssystem von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen abschaffen, die Union lehnt dies ab. Prof. Dr. Karl Lauterbach, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD, sieht nicht den Hauch einer Chance, dass die SPD-Mitglieder einem Koalitionsvertrag zustimmen würden, wenn die Union nicht nachgibt. Karl Lauterbach, einer der vehementesten Fürsprecher einer seit 2003 diskutierten Bürgerversicherung, sieht in der Bürgerversicherung die Lösung der Probleme in einer „Zwei-Klassen-Medizin“. So sind den Befürwortern der Bürgerversicherung die Privilegien der Privatversicherten, wie z. B. die der Chefarztbehandlung und den geringeren Beiträgen ein Dorn im Auge. Sie fordern die gesetzliche Krankenversicherung für alle Selbstständige, Beamte, Angestellte, Rentner und Studenten. Alle heute gesetzlich und privat Versicherten wären in einem gesetzlichen Krankenversicherungssystem mit gleichen Leistungen für alle. Heftige Kritik gibt es von den Gegnern einer Bürgerversicherung. Sie befürchten, dass ein konkurrenzloses Krankenversicherungssystem am Ende zu einer Verschlechterung für alle führt.

Die Gegner finden sich in der Union und FDP. Auch Ärzte- und Wirtschaftsverbände lehnen die Bürgerversicherung ab. Natürlich auch die privaten Krankenversicherer, die heute rund 9 Millionen Menschen absichern. Die Spitzenmedizin stünde nur noch Versicherten mit einer

teuren Zusatzversicherung zur Verfügung, alle anderen müssten mit längeren Wartezeiten und begrenzten Leistungen rechnen. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die gesamte Wirtschaft würden mit Milliardenbeträgen belastet. Sorgen machen sich die über 50.000 Beschäftigten der privaten Krankenversicherer um ihre Arbeitsplätze. Bei einer Bürgerversicherung wäre ihr Geschäftsfeld erheblich eingeschränkt. Ausschließlich Zusatzversicherungen können den Verlust nicht ausgleichen.

Versichertenstruktur in der PKV



Krankenversicherung

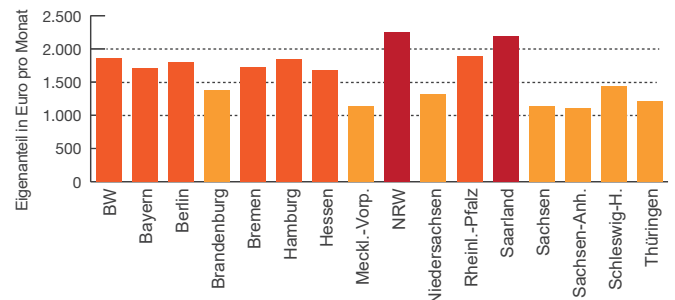
Was müssen Pflegebedürftige bei Heimunterbringung zahlen?

In ihrem kürzlich erschienenen Pflegereport 2017 veröffentlichte die BARMER auch die Kosten der Heimunterbringung für Pflegebedürftige. Basierend auf den Daten von 11.129 Pflegeeinrichtungen kam sie zu dem Schluss, dass Pflegebedürftige erhebliche eigene Mittel für die stationäre Pflege aufbringen müssen. Die von Heimbewohnern zu tragenden Kosten bestehen aus dem Eigenanteil für die Einrichtung, für die Unterkunft und Verpflegung und für Investitionen. Im Bundesdurchschnitt beläuft sich der vom Heimbewohner insgesamt zu zahlende Betrag auf 1.691 Euro. Dabei gibt es eine breite Streuung. Bei einem Viertel der Einrichtungen liegt der Gesamteigenanteil des Heimbewohners unter 1.296 Euro, bei einem anderen Viertel müssen die Heimbewohner über 2.053 Euro und in 121 Einrichtungen sogar über 3.000 Euro aus eigener Tasche zahlen.

Erhebliche Unterschiede ergeben sich in den einzelnen Bundesländern, die wir in unserem Pflegekosten-Anzeiger 2018 angegeben haben. In NRW hat der Pflegebedürftige im Durchschnitt an Heimkosten mit monatlich 2.252 Euro mehr als das Doppelte als ein Pflegebedürftiger

in Sachsen-Anhalt aufzubringen, wo die Kosten mit 1.107 Euro am niedrigsten liegen.

Eigenanteil des Pflegebedürftigen bei stationärer Pflege



Pflege

Anschaffungen erst 2018 machen

Wer sich einen Computer, einen Schreibtisch oder Bürostuhl oder andere sogenannte „Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)“ anschafft, kann bei Anschaffung im nächsten Jahr einen höheren Betrag sofort als Betriebsausgaben absetzen. Die untere Grenze ist von 150 Euro auf 250 Euro angehoben worden. Der obere Grenzwert ist von derzeit 410 EUR für jedes bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgut des Anlagevermögens ab 2018 auf 800 Euro angehoben worden. Hierbei handelt es sich um den Nettobetrag, sodass der Bruttopreis bis 952 Euro ausmachen kann.

Für die Anschaffungen im Wert zwischen netto 250 und 800 Euro können

Sie zwischen der Sofortabschreibung und der GWG-Sammelposten Abschreibung (Poolabschreibung) wählen. Bei der Poolabschreibung werden alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 250 Euro, aber nicht die Grenze von 1.000 Euro (netto) übersteigen, zu einem Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig mit je 20 Prozent ab dem Jahr der Anschaffung über 5 Jahre abgeschrieben. Eine Aufteilung von Sofortabschreibung und GWG-Sammelpostenabschreibung ist nicht zulässig. Sollten Sie die Sofortabschreibung wählen, sind alle Wirtschaftsgüter über 800 Euro netto nach der Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle abzuschreiben.

Steuer



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen und hoffen, Sie auch nächstes Jahr über die aktuellen Geschehnisse aus dem Finanz- und Vorsorgebereich informieren zu dürfen.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2018!



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2017, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.